

## **Gesamtabschluss 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
vom 11. Dezember 2019

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 19. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2017 wird bestätigt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2017 in Höhe von 190.154.988,53 EUR soll der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 119.311.744,05 EUR (Ergebnisanteil der LWL-Kernverwaltung) entsprechend der Vorlage Nr. 14/1656 behandelt werden und 70.843.244,48 EUR (Ergebnisanteil der LWL-Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen) sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Gesamtabschluss 2017 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 202, bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Gesamtabschluss 2017 (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht) erhalten Sie unter [http://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen).

Münster, den 11. Dezember 2019

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Matthias L ö b